



Empfehlungen für die zielgerichteten Konsultationen zur GFP und GMO

AAC 2022-11

März 2022



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Empfehlungen für die zielgerichteten Konsultationen zur GFP/GMO	3

Empfehlungen für die zielgerichteten Konsultationen zur GFP/GMO

Laut Artikel 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, 2012) erstreckt sich die von der Union mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit auf mehrere „*Hauptbereiche*“, zu denen auch die Landwirtschaft und Fischerei gehören. Dementsprechend regelt Artikel 38 des AEUV, dass die Union eine gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik festlegt und durchführt. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) war ursprünglich ein Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), ist aber seit 1970 von dieser getrennt. Die Aquakultur wurde 2013 in die GFP aufgenommen, ist jedoch kein Hauptbereich im Sinne des AEUV. Dies spiegelt sich auch auf der Website der Kommission zur GFP wider: „*Die aktuelle GFP konzentriert sich auf das Management der Fischerei und umfasst auch die Aquakultur.*“¹

Der allgemeine politische Ansatz der GFP unterscheidet sich deutlich von der GAP und spiegelt die Tatsache wider, dass die Fischerei eine Form der Jagd auf Gemeinschaftseigentum darstellt und die Agrarpolitik sich auf landwirtschaftliche Tätigkeiten bezieht. Demnach hat die GAP unter anderem das Ziel, die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern, wogegen die GFP die Fischbestände erhalten bzw. die Fischerei regulieren und eine nachhaltige Aquakultur fördern soll.

Die GAP hat insbesondere die folgenden Ziele: 1. Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft zu verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten, 2. den Landwirten der EU ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, 3. zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beizutragen, 4. ländliche Gebiete und Landschaften in der EU zu erhalten und 5. die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen zu beleben.

Die GAP bietet Landwirten aus folgenden Gründen eine Einkommensstützung²: 1. Landwirtschaft ist ein riskantes und häufig kostenintensives Geschäft, 2. Landwirtschaft ist stärker von Witterung und Klima abhängig als andere Sektoren, 3. Landwirte können einer stärkeren Verbrauchernachfrage naturgemäß nicht sofort nachkommen, 4. die Landwirte in der EU sind durch den zunehmenden weltweiten Handel mit Nahrungsmitteln und die gleichzeitige Liberalisierung des Handels unter Druck geraten, 5. die Entwicklungen auf den Weltmärkten verstärken den Wettbewerb und 6. die Globalisierung und die Schwankungen bei Angebot und Nachfrage haben in den letzten Jahren zu einer verstärkten Volatilität der Preise auf den Agrarmärkten geführt, was die Landwirte weiter verunsichert. Diese wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Landwirtschaft rechtfertigen die wichtige Rolle des öffentlichen Sektors bei der Gewährleistung eines Sicherheitsnetzes für die Einkommen der Landwirte.

In der GFP beschränken sich die Bezüge auf die Aquakultur dagegen auf unverbindliche strategische Leitlinien der Union, die mehrjährigen nationalen Strategiepläne der Mitgliedstaaten, die offene

¹ https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/policy/common-fisheries-policy-cfp_en#ecl-inpage-567

² https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/income-support/income-support-explained_de

Methode der Koordinierung und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Aquakultur ist eine Tätigkeit, die konzeptuell der Landwirtschaft ähnelt. Und sicher ist sie nicht, wie die Fischerei, eine Form der Jagd.

Nach Ansicht des Beirats für Aquakultur (AAC) ist der aktuelle Stillstand bei der Entwicklung einer nachhaltigen EU-Aquakultur eine direkte Folge dieses unverbindlichen Ansatzes. Die Maßnahmen der GFP für die Aquakultur sind unzureichend und die wirtschaftlichen Unsicherheiten und Argumente, die als Gründe für die Einkommensstützung der GAP für die Landwirtschaft angeführt werden, gelten entsprechend auch für die Aquakultur. Die Stellung der Aquakultur sollte gestärkt werden und sie sollte dieselbe politische Priorität als Hauptbereich erhalten wie die beiden anderen primären Systeme der Nahrungsmittelproduktion: Landwirtschaft und Fischerei.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der EU sieht die Entwicklung eines Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme vor, die den Umbau in ein nachhaltiges europäisches Lebensmittelsystem erleichtern und beschleunigen. Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) hat die möglichen Bausteine einer entsprechenden Gesetzgebungsinitiative untersucht³. Die JCR empfiehlt, dass der Begriff Nachhaltigkeit die Dimensionen Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, Resilienz und Ethik umfassen sollte, und stellt fest, dass die europäische Nachfrage nach Fisch und Meeresfrüchten zum größten Teil durch Importe gedeckt wird und nachhaltige aquatische Lebensmittel den Eckpfeiler eines nachhaltigen Lebensmittelsystems bilden könnten.

Eine nachhaltige europäische Aquakultur kann bei der Bereitstellung öffentlicher Güter eine wichtige Rolle spielen. Zu diesen öffentlichen Gütern gehören: (I) nahrhafte und gesunde Lebensmittel mit einem geringen ökologischen Fußabdruck, (II) wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in küstennahen und ländlichen Gebieten, (III) Verringerung der Umweltverschmutzung, (IV) Erhalt von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt, (V) Ökosystemleistungen, (VI) Tierschutz für Fische und andere empfindungsfähige Wassertiere und (VII) Beiträge zum Klimaschutz. Die Kommission möchte die Aquakultur in der EU zu einem Sektor entwickeln, der widerstandsfähig, wettbewerbsfähig ist und zu einem globalen Maßstab für Nachhaltigkeit und Qualität wird⁴.

In diesem Zusammenhang spricht der AAC die folgenden Empfehlungen für die Überprüfung der GFP und GMO aus:

1. Das langfristige Ziel sollte die Anerkennung der EU-Aquakultur als ein eigener Hauptbereich im AEUV und die Entwicklung einer eigenständigen Gemeinsamen Aquakulturpolitik sein.

³ Concepts for a sustainable EU food system [Konzepte für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem in der EU], JRC, Februar 2022

⁴ Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030. COM (2021) – 236 final.

2. Bis es soweit ist, sollte die GFP in „Gemeinsame Fischerei- und Aquakulturpolitik“ (GFAP) umbenannt werden.
3. Die GFAP könnte für die Aquakultur ähnliche Ziele verfolgen wie die GAP für die Landwirtschaft, wobei sie um das spezielle Ziel der nachhaltigen Produktionssteigerung durch Eingliederung neuer Küstengebiete ergänzt und der Begriff „Landwirtschafts- und Ernährungssektor“ durch „Aquakultur- und Ernährungssektor“ ersetzt wird. Das Ziel dieser Steigerung ist nicht unbedingt eine Erhöhung des durchschnittlichen Verbrauchs von aquatischen Nahrungsmitteln in der EU, sondern die Versorgung des Binnenmarkts mit nachhaltig erzeugtem Fisch, der Importe ersetzt und die Lebensmittelsicherheit in der EU verbessert.
4. Die GFAP sollte am europäischen grünen Deal und dem AEUV ausgerichtet werden und als Ziel unter anderem den Tierschutz von Fischen und anderen empfindungsfähigen Tieren formulieren. Der Tierschutz ist eine entscheidende ethische Dimension. Gemäß Artikel 13 des AEUV müssen die Union und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Durchführung der Fischereipolitik der Union „den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ tragen.
5. In die GFAP sollten vorrangig eine Öko-Regelung, Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen und eine Regelung für ökologische Aquakultur und später eine Regelung für die frühe Förderung von Erzeugerorganisationen, Kapitalinvestitionen in den Betrieb, eine ergänzende Einkommensstützung für junge Unternehmer und ein Programm für den Wissenstransfer aufgenommen werden.
6. Die Abstimmung und Kohärenz der Ziele der GFAP mit den Verordnungen und Richtlinien der EU zum Umweltschutz ist eine große Herausforderung und die Übereinstimmung zwischen unterschiedlichen EU-Maßnahmen sollte für jede Branche einzeln überprüft werden, insbesondere in Bezug auf den Schutz von Muschelgewässern gemäß Anhang IV Ziffer 1 Buchstabe ii der Wasserrahmenrichtlinie⁵.
7. Die GFAP sollte eine nachhaltige Aquakultur mit einer Reihe von Indikatoren und entsprechenden Grenzwerten für Nachhaltigkeit (mit den Dimensionen Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, Resilienz und Ethik) klar definieren und auch die in der Aquakultur eingesetzten Schiffe und deren Registrierung regulieren⁶.
8. Angesichts der Tatsache, dass über die Hälfte der in der EU verzehrten aquatischen Lebensmittel aus Drittländern eingeführt werden, sollte besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen gelegt werden. Auch sollte die Dimension „Resilienz“ der GFAP einen Indikator für die Selbstversorgung mit aquatischen Lebensmitteln enthalten.
9. In alle bilateralen Handelsabkommen könnte ein Abschnitt über nachhaltige Aquakultur und gleiche Wettbewerbsbedingungen aufgenommen werden, mit denen

⁵ Empfehlungen des AAC zur Gebietskohärenz für die Muschelzucht (Dezember 2021):

https://aac-europe.org/images/jdownloads/Recommendations/DE/1._DE_AAC_Recommendation_-Coherence_of_zones_concerning_shellfish_farming_2022_01.pdf

⁶ AAC Empfehlung zur Verordnung über Fischerreikontrolle (März 2019):

https://aac-europe.org/images/jdownloads/AAC_Recommendation_-Control_Regulation_DE.pdf

Nachhaltigkeitsstandards für aus- und eingeführte aquatische Lebensmittel durchgesetzt werden können⁷.

10. In der GFAP sollten die Hauptpunkte der strategischen Leitlinien für die Aquakultur übernommen werden.
11. Die für die Aquakultur zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sollten besser geschult werden; außerdem sollten transparente Entscheidungskriterien entwickelt werden, die eine objektive und wissenschaftlich begründete Entscheidungsfindung gewährleisten.
12. Es sollte gewährleistet werden, dass Fördermittel aus dem EMFAF, mit dem die Initiativen von Aquakulturproduzenten, ihre Tätigkeit auf weitere Glieder der Lieferkette auszudehnen und ihre Erzeugnisse direkt an Verbraucher zu liefern, unterstützt werden sollen, keinen unfairen Wettbewerb mit etablierten Händlern für Fische und Meeresfrüchte schafft.

In Bezug auf die GMO verweist der AAC auf die Empfehlungen 2021-03 über Verbraucherinformationen⁸, 2022-03 über Erzeugerorganisationen⁹ und 2022-02 über gleiche Wettbewerbsbedingungen¹⁰.

⁷ „Sustainability criteria for fisheries and aquaculture products in CMO“ [Nachhaltigkeitskriterien für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der GMO], STECF-Bericht, 2021

⁸ Empfehlung des AAC über Verbraucherinformationen (März 2021):

https://aac-europe.org/images/jdownloads/Recommendations/DE/DE_AAC_Recommendation_-_Consumer_Information_2021_03.pdf

⁹ Empfehlung des AAC zur Rolle der Erzeugerorganisationen bei der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur (Dezember 2021):

https://aac-europe.org/images/jdownloads/Recommendations/DE/3._DE_AAC_Recommendation_-_Role_of_POS_2022_03.pdf

¹⁰ Empfehlung des AAC zur Erreichung höherer Nachhaltigkeitsstandards für importierte Aquakulturerzeugnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen (Dezember 2021):

https://aac-europe.org/images/jdownloads/Recommendations/DE/2._DE_AAC_Recommendation_-_Achieving_a_level-playing_field_2022_02.pdf



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org